

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0265/11	18.10.2011
zum/zur		
F0151/11 DIE LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Händlerzentrum Neu Reform		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.10.2011	

Händlerzentrum Neu Reform

Am 27.09.2011 fand im Baudezernat die Anlaufberatung zur Beauftragung der Leistungsphase 3- Entwurfsplanung mit dem beauftragten Planungsbüro LIELA- Stadt- und Landschaftsplanung statt.

Daraus ist erkennbar, dass es bis zur Fertigstellung ausführungsfähiger Planungsunterlagen noch ein aufwendiger und zeitlich langer Weg ist und noch keine endgültigen Entscheidungen vorliegen.

Frage 1 Die Händler sollten Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen für eine Berücksichtigung Ihrer Interessen zu unterbreiten.

Die derzeitige Planung sieht eine weitere Bürgerversammlung am 10.11.2011 in der Ganztagsgrundschule in Neu Reform vor. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll der derzeitige Arbeitsstand der Entwurfsplanung vorgestellt werden und den Händlern ist die Möglichkeit gegeben, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen sowie ihre Anregungen und Bedenken zu äußern.

An der Anlaufberatung zur Erarbeitung der Entwurfsplanung nahm auch der zuständige Marktmeister der Weißen Flotte teil und stellte auch die Sichtweise der Händler dar. So wurde die Zahl der Marktstände auf 18 festgelegt. Die Anordnung der Stände ist noch nicht abschließend definiert.

Frage 2 Eine Neugestaltung, die zur Erhöhung der Standgebühren führt, muss vermieden werden. Im Falle einer Erhöhung der Marktgebühren ist damit zu rechnen, dass Händler ihr weiteres Anbieten von Waren überprüfen müssen.

Die Stadt erhebt gegenüber dem Betreiber des Wochenmarktes Sondernutzungsgebühren für die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche. Die Umgestaltung der Zentrumsachse wird **nicht** zu einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren führen. Eine Veränderung der Sondernutzungsgebühren ist nur auf der Grundlage einer Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung – LH MD, Tiefbauamt - möglich.

Der Wochenmarktbetreiber erhebt demgegenüber von den Markthändlern eine Standgebühr, die nicht im Zusammenhang mit der erhobenen Sondernutzungsgebühr zu sehen ist. Eine Erhöhung dieser Standgebühren ist seitens der Weißen Flotte derzeit nicht angedacht.

Frage 3 Einige Händler können nicht auf die Nutzung von Fahrzeugen als Bestandteil ihres Marktstandes verzichten. (Kühlfahrzeug für leicht verderbliche Lebensmittel und Frischwaren, Schutz von Blumen und Gewächsen vor Kälteschäden durch Lagerung in beheizbaren Fahrzeugen)

Die Nutzung von Fahrzeugen, die zum Anbieten der Waren notwendig sind, wird nach wie vor gewährleistet. Mit der Umgestaltung der Zentrumsachse wird aber das Abstellen/ Parken von Fahrzeugen usw. unmittelbar neben dem Stand aus Platzgründen nicht mehr möglich sein.

Frage 4 Es wird nicht ohne weiteres eine Vereinheitlichung der Marktstände pro Unternehmen und Aufbau sowie Gestaltung der Stände möglich sein.

Eine Vereinheitlichung der Marktstände ist kurzfristig nicht angedacht und auch nur bedingt umsetzbar. Aufgrund der großen Angebotsvielfalt und den damit verbundenen spezifischen Anbietungsformen, wie zum Beispiel Kühltheken oder Gemüseauslagen, lassen sich Vereinheitlichungen in der Anbietung konzeptionell schwer umsetzen. Die Darstellung in den Plänen diente der Markierung der notwendigen Standflächengrößen und der Standorte. In Anbetracht der qualitativen Aufwertung des gesamten Umfeldes besteht natürlich weiterhin seitens der Stadt das Ziel, dass der Markt sich auch in ansprechender Form darbietet. Dies lässt sich nur in kleinen Schritten umsetzen und bedarf eines hohen Überzeugungsaufwandes durch den Marktbetreiber.

Frage 5 Ein Ausgangspunkt für tolerante Lösungen im Detail sollte das Interesse der Bürger im Wohngebiet nach preiswerten Waren der verschiedensten Art **UND** das Interesse der Händler an Erwerb sicherndem Angebot sein.

Durch die Baumaßnahme werden das Profil des Marktes und das Angebotsspektrum nicht verändert. Die Einhaltung und Durchsetzung der Marktziele und die damit verbundene Darstellung des gesamten Marktes und der einzelnen Stände sowie der Angebotsvielfalt obliegt dem Marktbetreiber.

Frage 6 Wann ist angedacht mit den Marktbetreibern in Kontakt zu treten und die Lösung dieser Probleme zu besprechen.

Eine Möglichkeit zur gemeinsamen Kommunikation bestand im Rahmen der bereits durchgeführten beiden Bürgerbeteiligungsveranstaltungen im Juli und im August diesen Jahres. Wie bereits erwähnt nahm der Marktmeister an der Anlaufberatung zur Erarbeitung der Entwurfsplanung teil und vertrat dort auch die Interessen der Händler. Weiterhin ist geplant voraussichtlich am 10.11.2011 eine Informationsveranstaltung zum Stand der Entwurfsplanung in der Ganztagschule durchzuführen.

Für weitere Feinabstimmungen kann auch ein separater Termin zwischen den Händlern und den zuständigen Planungsbüro vereinbart werden.

Dieser Sachstand wurde mit dem FB 32, Frau Rex abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr